

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“, 6. Änderung sowie der Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes vom 27.11.2008 im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 20.01.2009 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 02.02.2009 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk vom 20.01.2009 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 1 und 2 -

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 66 „Auf dem Rott“, 6. Änderung in der Zeit vom 04.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 öffentlich ausgelegen hat. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 04.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 3 und 3.1 -

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Auf dem Rott“, 6. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung wird ebenfalls beschlossen.